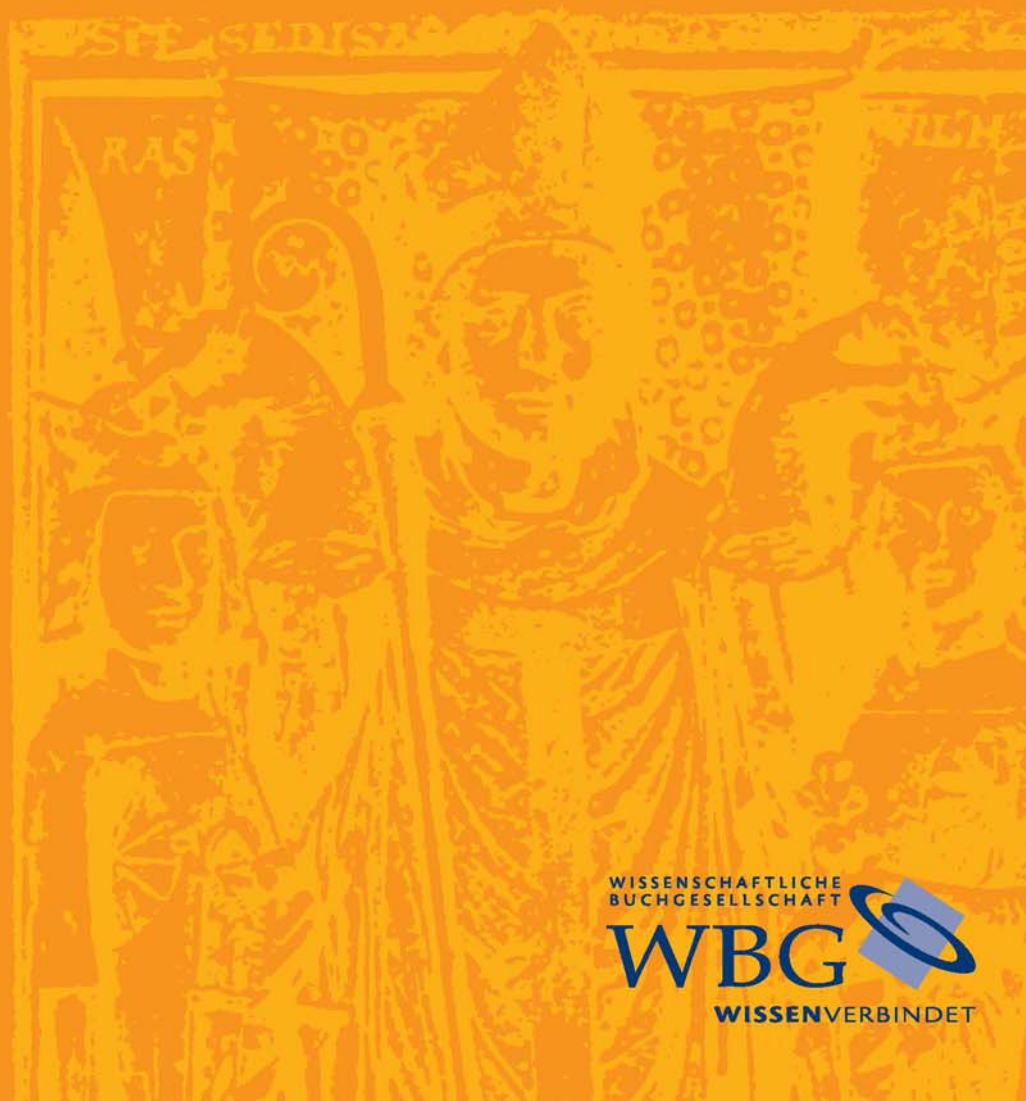


**GESCHICHTE
KOMPAKT**

Martin Kaufhold

Interregnum

2. Auflage



WISSENSCHAFTLICHE
BUCHGESELLSCHAFT

WBG



WISSEN VERBINDET

Martin Kaufhold
Interregnum

Geschichte kompakt

Herausgegeben von

Kai Brodersen, Gabriele Haug-Moritz, Martin Kintzinger, Uwe Puschner

Herausgeber für den Bereich *Mittelalter*:

Martin Kintzinger

Beratung für den Bereich *Mittelalter*:

Heribert Müller, Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter

Martin Kaufhold

Interregnum

2. Auflage

Einbandgestaltung: schreiberVIS, Seeheim.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

2., bibliographisch ergänzte Auflage 2007
© 2007 by WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
Die Herausgabe des Werkes wurde durch
die Vereinsmitglieder der WBG ermöglicht.
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-darmstadt.de

ISBN 978-3-534-20835-7

Inhalt

Geschichte kompakt	VII
Einleitung	1
I. Das Interregnum: Ein Überblick	3
1. Abgrenzungen	3
2. Der römisch-deutsche König	4
3. Könige des Interregnums	6
4. Das Ende der Staufer	7
5. Die Herrschaft nach dem Ende der Staufer	9
II. Die Entscheidung: Friedrich II. und die Päpste 1239–1250	11
1. Papst Gregor IX. und Kaiser Friedrich II.	11
2. Innozenz IV.	13
3. Die Wahl Heinrich Raspes 1246	16
4. Die Wahl Wilhelms von Holland 1247	17
5. Das Ende Friedrichs II.	18
6. Das schwierige staufische Erbe	19
III. Das Königtum Wilhelms von Holland	22
1. Wilhelms Lage um 1250	22
2. Die Braunschweiger Nachwahl 1252	23
3. Wilhelms Agenda	26
4. Wilhelms Politik in Holland und Flandern	29
5. Wilhelm allein auf dem Thron	31
6. Bilanz	33
IV. Der Rheinische Städtebund 1254–1256/57	35
1. Übersicht	35
2. Bündnisprobleme	38
3. Initiativen für eine Königswahl 1256	40
4. Die Struktur des Rheinischen Städtebundes	41
5. Ein offenes Bündnis	46
V. Die Doppelwahl 1256/57	50
1. Die Suche nach einem geeigneten Kandidaten	50
2. Alfons von Kastilien und Richard von Cornwall als Kandidaten für den deutschen Thron	53
3. Die Königswahlen	56
4. Die dynastische Vorgeschichte der Wahlen	58
5. Die Rolle des Geldes bei der Wahl von 1257	62
6. Das Wahlverfahren	64

VI. Aufgaben und Schwierigkeiten der Herrschaft	68
1. Die Macht der Könige	68
2. Die Grenzen königlicher Macht	71
3. Die Methoden der Herrschaft	75
VII. Die deutschen Fürsten 1256–1272	79
1. Die Kritik des Bischofs von Olmütz	79
2. Könige und Fürsten	81
3. Der Erzbischof von Köln	82
4. Wittelsbachsche Politik	85
5. Fürstliche Königswahlpläne und die Reaktionen König Richards	87
6. Konsens	90
VIII. Die europäische Dimension des deutschen Thronstreites	93
1. Sizilien	93
2. Grundzüge	95
3. Kastilien	97
4. Johann von Avesnes	98
5. Die Politik Ludwigs IX.	100
6. Die Rebellion der englischen Barone	101
7. Verhandlungsverfahren	104
IX. Die Rolle der Kirche im Interregnum	107
1. Der Streit um die Kirchenhierarchie	107
2. Die Führung der Kirche in der Praxis	111
3. Die Probleme der Kurie nach 1245	115
4. Kirchliche Entscheidungsverfahren	119
5. Eine Pfarrerwahl in Wetzlar	121
X. Die Wahl Rudolfs von Habsburg 1273	123
1. Die Wahl Rudolfs – Befund und Problem	123
2. Der Tod Richards von Cornwall und die Ereignisse des Jahres 1272	124
3. Konkrete Wahlvorbereitungen	126
4. Die Straßburger Wahlerzählung	129
5. Ein päpstlicher Wahlbefehl?	130
6. Fragen	130
7. Die Antworten der Quellen	131
8. Rudolf von Habsburg und Ottokar von Böhmen	133
9. Königswahl und politische Integration	137
10. Die Kandidatur Philipps III. von Frankreich	138
XI. Die politische Ordnung Deutschlands im Interregnum – ein Resümee	140
Auswahlbibliographie	143
Personen- und Sachregister	149

Geschichte kompakt

*In der Geschichte, wie auch sonst,
dürfen Ursachen nicht postuliert werden,
man muss sie suchen.* (M. Bloch)

Das Interesse an Geschichte wächst in der Gesellschaft unserer Zeit. Historische Themen in Literatur, Ausstellungen und Filmen finden breiten Zuspruch. Immer mehr junge Menschen entschließen sich zu einem Studium der Geschichte, und auch für Erfahrene bietet die Begegnung mit der Geschichte stets vielfältige, neue Anreize. Die Fülle dessen, was wir über die Vergangenheit wissen, wächst allerdings ebenfalls: Neue Entdeckungen kommen hinzu, veränderte Fragestellungen führen zu neuen Interpretationen bereits bekannter Sachverhalte. Geschichte wird heute nicht mehr nur als Ereignisfolge verstanden, Herrschaft und Politik stehen nicht mehr allein im Mittelpunkt, und die Konzentration auf eine Nationalgeschichte ist zugunsten offenerer, vergleichender Perspektiven überwunden.

Interessierte, Lehrende und Lernende fragen deshalb nach verlässlicher Information, die komplexe und komplizierte Inhalte konzentriert, übersichtlich konzipiert und gut lesbar darstellt. Die Bände der Reihe „Geschichte kompakt“ bieten solche Information. Sie stellen Ereignisse und Zusammenhänge der historischen Epochen der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit verständlich und auf dem Kenntnisstand der heutigen Forschung vor. Hauptthemen des universitären Studiums wie der schulischen Oberstufen und zentrale Themenfelder der Wissenschaft zur deutschen und europäischen Geschichte werden in Einzelbänden erschlossen. Beigefügte Erläuterungen, Register sowie Literatur- und Quellenangaben zum Weiterlesen ergänzen den Text. Die Lektüre eines Bandes erlaubt, sich mit dem behandelten Gegenstand umfassend vertraut zu machen. „Geschichte kompakt“ ist daher ebenso für eine erste Begegnung mit dem Thema wie für eine Prüfungsvorbereitung geeignet, als Arbeitsgrundlage für Lehrende und Studierende ebenso wie als anregende Lektüre für historisch Interessierte.

Die Autorinnen und Autoren sind jüngere, in Forschung und Lehre erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Jeder Band ist, trotz der allen gemeinsamen Absicht, ein abgeschlossenes, eigenständiges Werk. Die Reihe „Geschichte kompakt“ soll durch ihre Einzelbände insgesamt den heutigen Wissensstand zur deutschen und europäischen Geschichte repräsentieren. Sie ist in der thematischen Akzentuierung wie in der Anzahl der Bände nicht festgelegt und wird künftig um weitere Themen der aktuellen historischen Arbeit erweitert werden.

Kai Brodersen
Gabriele Haug-Moritz
Martin Kintzinger
Uwe Puschner

Einleitung

„Denn geendigt nach langem verderblichen Streit/war die kaiserlose, die schreckliche Zeit/Und ein Richter war wieder auf Erden“. Wer sich mit der Geschichte des Interregnums auseinandersetzt, für den führt an den Versen Friedrich Schillers aus dem „Grafen von Habsburg“ kein Weg vorbei. Sie sind die prägnanteste Charakterisierung dieser Jahre, und mancher wird von der schrecklichen kaiserlosen Zeit gehört haben, der keine Vorstellung davon hat, worauf sich diese Worte eigentlich beziehen. Auch Schiller hatte nur eine ungefähre Vorstellung davon. Tatsächlich basierten seine Verse auf einer ungenauen historischen Vorlage, auf die sich Schiller verließ, weil er ihren Stil schätzte. So kam die deutsche Dichtung zu einem Vers mit einer langen Wirkungsgeschichte. Dass diese Geschichte noch immer weiterwirkt, verdankt sie wohl der Tatsache, dass die Verbindung von Herrschaft und Ordnung die Zeiten von Königen und Kaisern überdauert hat. Zwar steht die Beschäftigung mit den großen Taten großer Männer nicht mehr im Mittelpunkt des historischen Interesses, aber die Faszination, die ein Kaiser wie Friedrich II. noch immer ausübt, hat die demokratischen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts weitgehend unbeschadet überstanden.

Als im Jahre 1927 die Epoche machende Biographie des letzten Stauferkaisers aus der Feder von Ernst Kantorowicz erschien, hatte der nationalkonservative Autor dem Werk eine Vorbemerkung vorangestellt. Darin zitierte er eine Widmung, die ein Kranz auf Friedrichs Grab in Palermo wenige Jahre zuvor getragen hatte: „Seinen Kaisern und Helden das Geheime Deutschland“. Auch wenn diese Vorbemerkung in neueren Nachdrucken ausgelassen ist, erweisen sich die staufischen Helden doch als sehr beharrlich. Friedrich II., der vor achtzig Jahren den stillbewussten, nationalkonservativen Ernst Kantorowicz in den Bann zog, wird heute von pragmatischen sozialdemokratischen Politikerinnen, die als Ministerpräsidentin oder Justizministerin hohe Ämter innehaben, als historische Lieblingsfigur genannt. Da hat es das Interregnum notgedrungen schwer, denn diese Jahre können weniger mit Aufsehen erregenden Figuren aufwarten als mit mühsamen politischen Entwicklungen. Diese Entwicklungen, an deren vorläufigem Ende die Wahl Rudolfs von Habsburg (1273) und das zweite Konzil von Lyon (1274) standen, haben von der historischen Forschung wenig ernsthafte Beachtung und manche abwertende Darstellung erfahren. Diese Behandlung haben sie nicht verdient.

Wer die einfachen Lösungen schätzt, und schon in den Jahren des Interregnums gab es manchen prominenten Zeitgenossen, der sich für die Klarheit machtvoller Herrscherworte einsetzte, der mag an den mühevollen und suchenden Entscheidungsprozessen der Interregnumsjahre wenig Freude haben. Doch ist die vermeintliche Klarheit eindeutiger Herrschaft eine Illusion. Uns modernen Demokraten, die den sehr langsamen Formierungsprozess der europäischen Institutionen verfolgen können, sollte dies eigentlich klar sein. Tatsächlich wussten dies schon die Zeitgenossen. Der Wunsch nach der Eindeutigkeit eines königlichen Machtwortes ging auch im 13. Jahrhundert nur so weit, wie dieses königliche Machtwort die eigenen Interessen nicht berührte. Wurden die eigenen Interessen tangiert, dann formierte sich Widerstand und dann setzten langwierige Verhandlungen ein. Die Quellen der Interregnumsjahre zeigen uns das deut-

lich. Sie zeigen etwa, wie ein vielzitiert Fürsprecher königlicher Machtpolitik sich bei eigenen Entscheidungen, die die Interessen vieler berührten und bei denen Fingerspitzengefühl erforderlich war, überaus zögerlich zeigte. Hier war der leidenschaftliche Ruf nach der Macht nicht zu vernehmen. Wir kommen darauf zurück.

Durch die Skepsis gegenüber der Wirksamkeit machtvoller Entscheidungen kommt eine andere Entwicklung in den Blick. Sie ist etwas undramatischer, aber sie bietet die Lösung, die die Zeitgenossen in den meisten Fällen bevorzugten. Wenn die Ordnung nicht in erster Linie durch die Herrschaftsgewalt garantiert werden konnte, weil die Herrscher zu schwach waren, so musste man andere Wege finden, um die zahlreichen Probleme und Konflikte zu lösen. Um Konflikte zwischen Reichsfürsten, zwischen Herren, zwischen Städten, oder auch Konflikte über Standesgrenzen hinweg beizulegen, griffen die Beteiligten in den Jahren des Interregnums zunehmend zu Ausgleichs- und Schiedsverfahren. Diese Verfahren wurden zu einem festen Bestandteil vieler Bündnisse dieser Jahre. In diesen Bündnissen, die so häufig zur Wahrung des Friedens vereinbart wurden, erkennen wir Entscheidungsstrukturen, die uns deutliche Hinweise auf die politische Ordnung in den Jahren des Interregnums liefern.

Dieser politischen Ordnung, so problematisch der Begriff für das beginnende Spätmittelalter auch ist, gilt das eigentliche Interesse dieses Einführungsbandes: Welches waren die zentralen Elemente, Mechanismen und Probleme der politischen Struktur des Reiches nach der Absetzung und dem Tod Friedrichs II.? Welche Erfahrungen machten die Menschen mit dieser Ordnung und wie gut funktionierte sie? Das Interregnum hat die deutschen Historiker, aber auch ihre Kollegen in den Nachbarländern immer wieder zu scharfen Urteilen herausgefordert. Von diesen Verurteilungen wird am Ende dieses Bandes nicht mehr die Rede sein.

Mit einem deutschen Dichter haben wir diese Einleitung begonnen, mit einem deutschen Dichter wollen wir sie beenden. Der Verfasser, der weder die historischen Leidenschaften nationalkonservativer Stilisten einer vergangenen Zeit noch die der genannten sozialdemokratischen Politikerinnen unserer Zeit teilt, denkt bei dem hartnäckigen Fortleben des Staufermythos gern an seine westfälischen Wurzeln und an den Wunsch, den Heinrich Heine den Westfalen mit auf den Weg gab:

„Der Himmel erhalte dich, wackres Volk / Er segne deine Saaten, / Bewahre dich vor Krieg und Ruhm, / Vor Helden und Heldentaten“ (Deutschland. Ein Wintermärchen, Cap. X).

Das Interregnum, diese Zeit wenig bedeutender Herrscher und allzumenschlicher Probleme, bietet für eine menschliche Geschichte ohne Helden reiches Anschauungsmaterial.

I. Das Interregnum: Ein Überblick

1. Abgrenzungen

Damit diese Einführung ihren Zweck erfüllen kann, die Zeit des Interregnums für die Leserinnen und Leser übersichtlich darzustellen, denen dieses Thema grundsätzlich neu ist, gleichzeitig aber diejenigen nicht zu verstimmen, die mit dem 13. Jahrhundert schon ein wenig vertraut sind, sollen in den folgenden Kapiteln sowohl Ereignisse als auch Erklärungsversuche und historische Problemperspektiven vorgestellt werden. Manche der Probleme, die in den Jahren des Interregnums zu zentralen Herausforderungen an die zeitgenössische Politik wurden, hatten bereits eine längere Vorgeschichte. Die Festlegung des Kreises der deutschen Königswähler war eine solche Aufgabe. Damit die einzelnen Kapitel nicht durch die ausführlichere Vorgeschichte solcher Traditionen zusätzlich belastet werden, die manchem Leser bereits vertraut sind, werden die grundlegenden Ereignisse und Entwicklungen der Interregnumsjahre hier in einem Überblickskapitel dargestellt, bevor sie in den einzelnen Kapiteln eingehender untersucht und interpretiert werden. Wir beginnen dieses schwierige Kapitel deutscher Geschichte mit unserem historischen Wissen über diese Zeit der schwachen Könige. Die Probleme werden dabei zunächst nur angedeutet.

Als „Interregnum“ bezeichnet man die Jahre zwischen dem Ende der Herrschaft Friedrichs II. und der Wahl Rudolfs von Habsburg zum römisch-deutschen König am 1. Oktober 1273. Während das Ende der Interregnumsjahre durch die Wahl des Habsburgers präzise datiert werden kann, ist der Beginn des Interregnums davon abhängig, welchen Zeitpunkt man für das Ende der Herrschaft Friedrichs II. ansetzt. Zwei Termine stehen dafür zur Wahl. Am 17. Juli 1245 wurde der Stauferkaiser durch Papst Innozenz IV. von allen seinen Ämtern abgesetzt. Hält man dieses päpstliche Urteil, das auf einer Kirchenversammlung in Lyon verkündet wurde, für rechtmäßig, beginnt damit das Interregnum. Wer Schwierigkeiten mit diesem päpstlichen Vorgehen hat, entscheidet sich für den späteren Termin: am 13. Dezember 1250 starb Kaiser Friedrich II. Mit seinem Tod endete seine Herrschaft unwiederbringlich. Welchen der beiden Termine man für den Beginn des Interregnums wählt, ist eher eine Glaubensfrage. Solche Fragen müssen wir hier nicht entscheiden. Die Darstellung beginnt mit dem Kampf zwischen Papst und Kaiser (Kap. I). Für die politische Situation des Interregnums war es von Bedeutung, was die Zeitgenossen über die Rechtmäßigkeit der Herrschaft Friedrichs II. nach seiner Absetzung dachten. Sie waren sich nicht einig. Nachdem Rudolf von Habsburg zum König gewählt worden war, sah er in der Absetzung Friedrichs II. den entscheidenden Einschnitt in Hinblick auf die Legitimität königlicher Entscheidungen. Gemeinsam mit den Reichsfürsten erklärte er alle königlichen Rechtstitel, die Friedrich bis zu seiner Absetzung innegehabt und an Reichsangehörige verliehen hatte, für uneingeschränkt gültig. Damit markierte im Rückblick des Jahres 1274 die Absetzung Friedrichs II. 1245 den Beginn einer rechtsunsicheren Zeit. Doch war dies eine Wahrnehmung im Rückblick. Solange Friedrich II. gelebt hatte, hatte Rudolf von Habsburg die staufische Königsmacht nicht in Frage gestellt, noch 1250 war er auf staufischer Seite anzutreffen. Er war kein Einzelfall, denn die päpstliche Absetzung hatte zunächst nur geringe politische

Auswirkungen gezeigt. Insofern können wir als Dauer des Interregnums die Jahre 1245/50–1273 ansetzen. Eine genauere Angabe wäre eher ein historisch-politisches Bekenntnis als eine historische Präzisierung.

2. Der römisch-deutsche König

Die Absetzung hatte zur Folge, dass der Papst, der dem Kaiser das Amt entzogen hatte, nun in irgendeiner geeigneten Form dafür sorgen musste, dass die vakante Position neu besetzt wurde. Dies war eine politische Notwendigkeit, denn wenn Friedrich II. seine Absetzung nicht akzeptierte, dann gab es nur eine Möglichkeit, das Urteil zu vollstrecken. Das Amt musste an einen Kandidaten vergeben werden, der Friedrich tatsächlich von seiner Position verdrängte. Das war nicht einfach. Friedrich II. war römisch-deutscher König, Kaiser und König von Sizilien. Das Königreich Sizilien umschloss nicht nur die Insel, die dem *Regnum Sicilie* den Namen gab, sondern mit Apulien und Kalabrien im Grunde den ganzen Süden Italiens unterhalb von Rom. Sizilien war ein Erbreich, dessen Herrschaft Friedrich II. von seinem Vater Heinrich VI. (1165–1197) und seiner Mutter Konstanze (1154–1198) geerbt hatte. Konstanze war die Tochter König Rogers II. von Sizilien (1095–1154) und sie hatte alle ihre Brüder und Stiefbrüder überlebt. So wurde sie zur Erbin des süditalienischen Königreiches und durch die Heirat mit Heinrich VI. 1186 kam dieses Königreich schließlich an die Staufer.

Für die Herrschaftsnachfolge in Deutschland galten andere Regeln, die auch ein Papst respektieren musste. Die ungeschriebene deutsche Verfassung sah vor, dass der deutsche Herrscher durch eine Wahl bestimmt wurde. Diese Wahl wurde durch die deutschen Fürsten vorgenommen, wobei der Kreis der Königswähler zu Zeiten Friedrichs II. genauso wenig festgelegt war wie das eigentliche Wahlverfahren. An der Wahl von Friedrichs Sohn Konrad zum römisch-deutschen König im Februar 1237 hatten sich neben den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Salzburg die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Freising und Passau beteiligt, gemeinsam mit dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem König von Böhmen, dem Landgrafen von Thüringen und dem Herzog von Kärnten. Das waren elf Reichsfürsten, von denen nur drei an der Wahl Rudolfs von Habsburg 1273 teilnahmen. Bei Rudolfs Wahl trat der Kreis von sieben Königswählern erstmals geschlossen in Erscheinung (vgl. Kap. X). Die Formierung dieses Kreises wurde durch die Erfahrungen des Interregnums forciert, wir werden auf dieses Problem noch zu sprechen kommen. Vorerst können wir festhalten, dass bei den Wahlen in den Herrschaftsjahren Friedrichs II. noch keine klare Gruppe von Königswählern zu erkennen ist.

Bei diesen Wahlen wurden Söhne Friedrichs II. zu seinen Nachfolgern gewählt. Dieser Vorgang hatte Tradition und er zeigt, dass es sich bei den deutschen Königswahlen nicht um freie Wahlen handelte, sondern um eine eigentümliche Bestätigung eines dynastischen Anspruchs der herrschenden Königsfamilie. Es war keine freie Wahl, aber es war auch keine selbstverständliche Wahl. Die Wahlfürsten bekannten sich ausdrücklich zu ihrer Verantwortung für das Reich, die sie dazu veranlasse, die Fortdauer der staufischen Herrschaft auch nach dem Tode Friedrichs II. zu ermöglichen. Sie machten dabei klar, dass diese Wahl an die Bedingungen gerechter Herrschaft geknüpft war, gegen die der Gewählte nicht verstoßen durfte, wenn er die fürstliche Unterstützung nicht verlieren wollte. Die deutsche Königswahl war der praktische Niederschlag eines Herrschaftsgefüges, in dem den Reichsfürsten neben dem König eine entscheidende Rolle zukam.

Bis in die Herrschaftszeit Friedrichs II. hinein waren die Rechte der Fürsten und die Rechte des Königs in diesem politischen und verfassungsrechtlichen Kräftefeld nicht genau festgeschrieben. Das heißt nicht, dass es keine Regeln und keine Ansprüche der Beteiligten auf ihre Mitwirkung an der Regierung des Reiches gegeben hätte. Es bedeutet aber, dass diese Regeln bislang durch ein ungeschriebenes Gewohnheitsrecht überliefert wurden, das erst seit 1220 in schriftliche Verträge gebracht wurde. Damit setzte eine Präzisierung der bisherigen Verfahrensformen ein, die in dem zentralen Vorgang der deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, der deutschen Königswahl, am Ende des Interregnums einen praktischen Höhepunkt erreichte (vgl. dazu Kap. X).

Die deutschen Fürsten wählten den römischen König, den *Rex Romanorum*. Dies war die Bezeichnung der Zeitgenossen für den deutschen König. Sie brachte die lange und besondere Verbindung der deutschen Königsherrschaft mit den Herrschaftsrechten in Reichsitalien und in der Stadt Rom zum Ausdruck. Im Zuge der Aufteilung des karolingischen Reiches und der Entwicklung der Teilreiche war der Anspruch auf die Kaiserkrone Karls des Großen (748–814) schließlich an den deutschen Herrscher gelangt. Der deutsche Herrscher wurde durch die päpstliche Krönung in Rom zum Kaiser. Die enge Verbindung dieser Würden kam darin zum Ausdruck, dass der König sich vor seiner Kaiserkrönung als *Rex Romanorum* bezeichnete. Einen deutschen Königstitel gab es nicht. Der deutsche Herrscher erlangte durch seine Krönung in Aachen nicht nur die Regierungsgewalt in Deutschland, sondern auch den Anspruch auf die Kaiserkrönung in Rom. Der erste deutsche Kaiser, der in Rom gekrönt wurde, war Otto I. (962).

Als die Stellung der Päpste im mittelalterlichen Ordnungsgefüge an Stärke gewann, zeigte sich, dass der gleichsam natürliche Anspruch auf die Kaiserkrone auch dem Einfluss des Papstes auf die Wahl des deutschen Herrschers eine Tür öffnete. Diese Tür öffnete sich nun zu beiden Seiten. Denn wenn der Papst den deutschen Herrscher zum Kaiser krönen musste, dann konnte dieser Papst auch argumentieren, dass er eine gewisse Kontrolle über die deutsche Thronerhebung beanspruchen müsse, um sich davor zu schützen, gänzlich ungeeignete Figuren mit der höchsten weltlichen Würde der Christenheit auszustatten. Der deutsche Herrscher und künftige Kaiser solle für ein solches Amt geeignet sein. Dieser Anspruch wurde zu Beginn des 13. Jahrhunderts erstmals von einem Papst formuliert (Innozenz III. 1198–1216), und damit setzte eine immer genauere Festsetzung des Verfahrens ein, mit dem der deutsche Herrscher bestimmt wurde. Auch die Amtsgewalt, die der König durch dieses Verfahren erhielt, wurde präziser bestimmt – selbst wenn dies noch längere Zeit in Anspruch nahm.

Wir können festhalten, dass der Papst den Kaiser zwar krönte und dass er 1245 beanspruchte, ihn absetzen zu können, dass ein zukünftiger Kaiser aber zunächst von den deutschen Fürsten zum König gewählt werden musste.

Kein König des Interregnums hat nach dem Tode Friedrichs II. die Stadt Rom in seiner Eigenschaft als deutscher Herrscher betreten. Auch Rudolf von Habsburg, der das Interregnum mit seiner pragmatischen und erfolgreichen Regierung beendete, erreichte dieses Ziel nie. Die Nachfolger der Staufer haben die besondere Verbindung zwischen Deutschland und Italien nicht aufrechterhalten. Die Mittel der späteren deutschen Herrscher waren für eine effektive Politik in Italien zu bescheiden. Insofern ist der Begriff eines *Römischen Königs* (*Rex Romanorum*) für die Könige des Interregnums etwas irreführend. Da es andererseits den Titel eines „deutschen“ Königs nicht gab und da sich die Titulatur mittelalterlicher Herrscher auch nicht auf die Realpolitik reduzieren lässt, werde ich in diesem Band von *römisch-deutschen* Königen sprechen.

Die verschiedenen Könige der Jahre 1245–1273, von denen sich keiner wirklich durchsetzen oder auch nur behaupten konnte, haben die Institution der Königsherrschaft nicht nachhaltig vertreten können. Sie waren Randfiguren des politischen Geschehens. Erst in der Wahl Rudolfs von Habsburg zum römisch-deutschen König ist ein einheitlicher Wille der politischen Kräfte des Reiches zu erkennen. Insofern war dies ein Neuanfang, so wie das Ende der Herrschaft Friedrichs II. tatsächlich das Ende einer historischen Epoche markiert. Die Kaiserkrone und die Italienpolitik haben in der deutschen Geschichte nach 1250 eine andere Rolle gespielt. Zwischen dem Tod Friedrichs II. und der Wahl Rudolfs von Habsburg lagen Jahre eines Übergangs, in dem die politischen Akteure in Deutschland verschiedene Szenarien für das künftige Ordnungsgefüge erprobten. Die Erfahrungen dieser Jahre gingen in die Wahl Rudolfs von Habsburg ein. Diese Wahl war ein erster Schritt zu einer erneuerten politischen Ordnung Deutschlands. Dass Rudolf von Habsburg schon bald nach seiner Wahl die Jahre nach der Absetzung Friedrichs II. als eine Art Interregnum ansah, in dem die königliche Herrschaftsgewalt so problematisch war, dass die zwischen 1245 und 1273 verliehenen königlichen Privilegien einer erneuten Bestätigung bedurften, hatte Ursachen in seiner politischen Situation.

Zum einen war es opportun, den ihm gewogenen Papst nicht durch eine Ehrenerklärung für den abgesetzten Staufer zu verstimmen und in Rudolfs Lage war es außerdem zweckmäßig, die Gültigkeit königlicher Rechtsverleihungen während eines vermeintlichen Interregnums in Frage zu ziehen. Denn der Habsburger bemühte sich, das Herzogtum Österreich für sein Haus zu gewinnen und dabei war ihm sein Königstitel eine Hilfe. Als König konnte er das Reichslehen Österreich an seine eigenen Söhne vergeben. Ein Problem war, dass das Herzogtum Österreich auch von dem mächtigsten Reichsfürsten, dem König Ottokar von Böhmen, beansprucht wurde. Ottokar war 1251 vom österreichischen Adel zur Regierung des Herzogtums gerufen worden. Er hatte den Herzogtitel angenommen und er konnte seine österreichische Herrschaft durch eine königliche Belehnung aus dem Jahre 1262 absichern (vgl. Kap. X, 8). Da war es hilfreich, wenn man deren Rechtmäßigkeit grundsätzlich in Zweifel ziehen konnte. So förderten die Habsburger die Vorstellung von einem *Interregnum* auch aus wohlverstandenen Eigeninteresse. Der Begriff Interregnum für die Jahre 1245/50–1273 bringt manches Problem mit sich, aber als ohnehin etablierte Bezeichnung für eine Übergangszeit können wir ihn verwenden, wenn wir uns klar darüber sind, dass er nicht im staatsrechtlichen Sinne gebraucht wird.

3. Könige des Interregnums

Als Kaiser konnte Friedrich II. seinen Sohn zum römisch-deutschen König wählen lassen, um damit seine Nachfolge noch zu Lebzeiten zu sichern. Als Konrad IV. 1237 von den deutschen Fürsten gewählt wurde, da war er ein Junge von acht Jahren. Er war in Deutschland geblieben, nachdem sein Vater im Spätsommer 1236 nach Italien zurückgekehrt war. Es war Friedrichs II. letzter Aufenthalt in Deutschland. Sein kleiner Sohn blieb zurück, *zum römischen König gewählt (Romanorum in regem electus)*. Dies war sein Titel und dies war sein Status. Konrad hat nie die deutsche Krone getragen. Er wurde nie gekrönt. Sein Vater wollte verhindern, dass der Sohn ein Konkurrent mit eigenem Herrschaftsanspruch würde. So blieb Konrad die Königswürde versagt. Als Friedrich II. 1245 vom Papst abgesetzt wurde, da war Konrad IV. ein junger Mann von 17